



Vohenstrauß.
Ausschnitt aus der Karte
von Christoph Vogel und
Matthäus Stang, um 1600

„... alsbald sie tailten, so fiengen sich die schulden an zu mehren“¹

Eine kurze Geschichte der Jungen Pfalz im 16. Jahrhundert

Das *spänlin*, das Kaiser Maximilian im *Cöllnisch Spruch* am 30. Juli 1505 nach dem Ende des Lands-huter Erbfolgekrieges den beiden jungen Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp zugeteilt hatte, reichte nicht zum Leben und nicht zum Sterben, es war nicht einmal ein Span, geschweige denn ein anständiges Holzscheitl, mit dem man das Feuer für zwei junge, abenteuerlustige Fürsten hätte entfachen können. Das politische Kunstprodukt „Junge Pfalz“ verfehlte seinen eigentlichen Zweck, nämlich ein jährliches Einkommen von 24 000 Gulden für die beiden neuburgischen Brüder und ihren Vormund Pfalzgraf Friedrich zu erzielen. Die finanzielle Abhängigkeit von den bayerischen Herzögen in München und die Schuldenbelastung von Anfang an waren die Hauptursachen für das Scheitern der Regierung Ottheinrichs und Philipps, neben ihrem aufwendigen Lebensstil, der für Turniere, Pferderennen, Jagdgesellschaften, Feste und allerlei Kurzweil eine Unmenge Geld verschlang, wenn zum Beispiel rund 5700 Gulden allein für eine einzige Fastnachtsvergnügung – und damit ein Viertel ihrer Jahreseinkünfte – ausgegeben wurden. Ottheinrichs Pilgerfahrt ins Heilige Land kostete an die 10 000 Gulden, Philipps beinahe jährliche Kriegsfahrten mindestens soviel. Die Landstände mahnten zur Mäßigung, forderten die Einstellung der Reisetätigkeit und die Reduzierung der Hofhaltung – Erfolg hatten sie damit jedoch nicht.²

Die Junge Pfalz als Fürstentum der Renaissance

Die Verwirklichung des Kölner Spruches zog sich einige Jahre hin, erst der Ingolstädter Vertrag brachte 1509 die Klärung der meisten Streitfragen. Das neue

Fürstentum Pfalz-Neuburg, die Junge Pfalz, bestand danach aus dem Landesteil an der Donau, also den Landvogtämtern Neuburg und Höchstädt und dem Landgericht Graisbach; dazu kamen die Ämter Allersberg, Heideck und Hilpoltstein und das Gebiet auf dem alten Nordgau. Das Landgericht Burglen-genfeld mit den Pflegämtern Schwandorf, Regens-tauf, Hemau, Velburg und das Landrichteramt Sulzbach – die zuvor zu Bayern-München gehört hatten – sowie das Amt Laaber und Weiden mit der Hälfte von Parkstein-Floß und den Märkten Erben-dorf, Kaltenbrunn, Kohlberg und Vohenstrauß – die zuvor landshutisch gewesen waren. Die zweite Hälfte von Parkstein-Weiden sollte erst 1623/1652 dem Herzogtum einverleibt werden, nachdem sie 1546 bis 1553 an die Kurpfalz verkauft worden war.³

Vohenstrauß selbst gehörte von 1505 bis 1569 zum Fürstentum Pfalz-Neuburg, von 1569 bis 1597 zur Herrschaft des Pfalzgrafen Friedrich unter neuburgischer Landeshoheit, von 1597 bis 1614 wiederum zum Fürstentum Pfalz-Neuburg und seit 1615 bis zum Ende des Alten Reiches zum zunächst un-selbständigen und später selbständigen Fürstentum Pfalz-Sulzbach.⁴ In sich ebenfalls aus vielen kleinen unterschiedlich strukturierten Herrschaften beste-hend, gelangte der Raum um Vohenstrauß trotz einer relativ hohen Siedlungsdichte erst spät zu einer einheitlichen Verwaltungsgliederung. Noch unter der Herrschaft Pfalzgraf Friedrichs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es zu heftigen und wiederholten Streitigkeiten über die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit, etwa mit dem Grundherrn Niklaus Haubner in Altenstadt. Das zum Lehen ge-hörige Hochgericht übten die Leuchtenberger aus, obwohl sie bereits 1357 vier Lehengüter zur Ver-

waltung an die Pleysteiner abgetreten hatten. Unter pfalz-neuburgischer Regierung kam es nicht selten zu Grund- und Besitzstreitigkeiten zwischen dem Pfalzgrafen und der Landgrafschaft Leuchtenberg, die ihre älteren Rechte gegenüber den neuen Herren zu behaupten versuchte, so etwa 1537 bis 1539 anlässlich eines Grunderwerbs und der Anlage eines neuen Weihers zu Vohenstrauß, die auf Anweisung von Pfalzgraf Philipp gegen den Willen der Leuchtenberger vorgenommen worden waren.⁵

Eine repräsentative und komfortable Hofhaltung war in der Heimatresidenz Neuburg nach der Volljährigkeitserklärung, die vom 2. bis 4. Juni 1522 auf der Lengenfelder Burg stattgefunden hatte, wohl gut möglich: Dort verfügte man über ein großes und noch ausbaufähiges Schloss, über einen wohl situierten Hofstaat, ein prosperierendes Bürgertum und einen aufgeschlossenen, hoch gebildeten Klerus. Nicht zu vergessen auch die unmittelbare Nähe zur Fugger-Stadt Augsburg, von wo im Bedarfsfall (und der war nicht eben selten) Kredite in fast unbegrenzter Menge abzurufen waren.

Jakob Fugger, dessen Einfluss auf Politik und Gesellschaft seiner Zeit bedeutender gewesen sein dürfte als der mancher gekrönter und gesalbter Häupter, war durch den überseeischen Ost- und Westhandel unsagbar reich geworden und nutzte seine Mittel für politische Zwecke an allen Fürsten- und Königshöfen Europas, selbstverständlich auch bei Kaiser und Papst – Geld brauchten sie alle. Er profitierte nicht nur vom Import exotischer Früchte und Gewürze, zum Beispiel Pfeffer, Zimt, Nelken, Tabak, Kartoffeln, Tomaten, grüne Bohnen usw., aber auch Alpakawolle, Seide, Gold, Silber, Edelsteine und Weihrauch, sondern vor allem von der Einfuhr eines ganz besonderen Krautes, das Rettung für eine der schlimmsten Geißeln seiner Zeit versprach: Mit Schwitzkuren aus der Guayak-Wurzel aus Südamerika versuchte man, die Syphilis zu heilen, von der halb Europa befallen war, darunter wohl auch Könige und Fürsten, Päpste und Künstler, Feldherren und Kaufleute. Die Fuggerei in Augsburg soll ursprünglich zur langwierigen und schmerzhaften

Behandlung der Kranken erbaut worden sein, auch Pfalzgraf Philipp, seit seinem Studienaufenthalt in Italien bereits im 18. Lebensjahr infiziert, war einer von denen, die regelmäßig *ins franzosen holtz gelegt* werden mussten.⁶

Ein Land zu regieren, ein so zerrissenes wie die Junge Pfalz zumal, mag unmöglich scheinen. Es konnte nicht nur deshalb nicht gelingen, weil die lokalen und regionalen Interessen völlig unterschiedlich waren, weil Verkehr und Kommunikation noch per Boten, Pferd und Wagen organisiert waren, weil die Übermittlung von Nachrichten und Wissen Tage oder Wochen dauerte, weil sich die Zersplitterung des Territoriums in der geistigen Zerstrittenheit widerspiegelte. Die Renaissance brachte das „neue“ Denken in der Verwaltung, in der Kunst, in den Wissenschaften und im sozialen Leben, aber sie war auch begleitet von der Reformation, deren Auswirkungen zu tiefer Verunsicherung beim Volk führte. Die jahrhundertelange Verlässlichkeit der höfischen Gesellschaft und der religiösen Leitbilder wurde nun auf allen Ebenen in Frage gestellt.

Noch dazu lässt sich für das 16. Jahrhundert kein direkter oder – im modernen Sinne – patriarchalisch-landesväterlicher Kontakt zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen erkennen – im Gegenteil: Der Fürst – wie sich am Beispiel Herzog Philipps, des jüngeren Sohnes von Pfalzgraf Ruprecht und Bruder Ottheinrichs, zeigen lässt – holte aus seinem Land und von seinen Untertanen heraus, was immer an Geld oder Geldwertem zu holen war. Er scheute sich nicht, Bischöfe und Äbte, Kaufleute wie den reichen Fugger, aber auch Bürgermeister und Räte im ganzen Land um Kredite anzugehen. Es handelte sich bei kleinen Hofmarksherren und Pflegern um Beträge von 50–100 Gulden, bei Bischöfen, Rittern und Städten wie Nürnberg aber durchaus auch schon um Summen von 2000–3000 Gulden, um seinen Lebensstil zu finanzieren, um Kriege zu führen weit weg von seinem Erbland, um sich beim Kaiser und bei Königen anzudienen. Der Fürst plünderte das Land aus, er trieb in einer Epoche der sich erst allmählich ausformenden Geldwirtschaft Schacher

größten Ausmaßes mit Land und Leuten, um seine Heiratsabsichten an den Fürsten- und Königshöfen Europas zu verfolgen.⁷ Ob auf dem Schlachtfeld oder in der Minne: Der Fürst durfte nicht mit leeren Händen kommen, es war ebenso teuer, ein repräsentatives und schlagkräftiges Heer aufzustellen und auszustatten, wie die Brautgeschenke und die Werbungsreisen beispielsweise nach Italien und nach England zu finanzieren.⁸

Eine exorbitante Verschuldung war der Preis für das Leben als Edelmann, in wenigen Jahren war die Junge Pfalz so verarmt, dass der Fürst praktisch unter Kuratel gestellt wurde, keine eigenständige Verfügungsgewalt mehr über sein Reich und seine Schätze hatte, sondern von einer kleinen Apanage leben musste, die ihm die Mitglieder der Neuburger Ständeversammlungen gnädig gewährten. Mit fürstlicher Würde und repräsentativem Auftreten hatte das am Ende nichts mehr zu tun.⁹

Am 30. März 1535 wurde aufgrund der unhaltbaren Finanzlage versuchsweise die Landesteilung zwischen Ottheinrich und Philipp mit zwei Dritteln zu einem Drittel beschlossen, wohl in der Hoffnung, die leichtsinnigen Fürsten zu mehr Verantwortung und Vorsicht in Gelddingen zu bewegen. Zu Philipps Drittel gehörten auf dem alten Nordgau um *Lenngfeld* auch Kallmünz, Schmidmühlen, Hemau, Laaber, Regenstauf, Schwandorf, Floß, Vohenstrauß, Parkstein, Weiden und Sulzbach mit dem *Weyermaisteramt aufm Norkow*.¹⁰

Nach sechs Jahren eigenständiger Regierungstätigkeit von der Residenz Lengenfeld aus – das erst am 15. November 1542, also nach Philipps erzwungener Abdankung, zur Stadt erhoben und mit dem Namen *Burglengenfeld* ausgestattet wurde – waren Pfalzgraf Philipps Schulden 1541 auf mehr als 400 000 Gulden angestiegen und er war gezwungen, die Regierung an seinen Bruder Ottheinrich abzutreten, der freilich – vor allem wegen seiner Bau- und Reisetätigkeit, später auch wegen seiner Sammelleidenschaft, die sich auf Musikalien, Bibeln, Bücher und Kunstschätze ebenso richtete wie auch die Zusammenstellung von Chören und Orchestern – kaum weniger

verschwenderisch gewirtschaftet hatte.

Allein für die Finanzierung des Hofstaates auf der Lengenfelder Burg, den Philipp von neun im Jahr 1522 auf 19 Abteilungen in seinem letzten Regierungsjahr aufgestockt hatte, waren enorme Beträge nötig. Die Residenz in Lengenfeld hatte mit 113 Personen (darunter 8 Räte, 8 Kanzleiangehörige, 10 Edelleute, 2 Edelknaben, 6 Forstknechte und 7 Jäger, 6 Ärzte, 5 Wächter, 8 Chorsänger u.a.m.) den gleichen Umfang wie der gesamte Hofstaat in Neuburg im Jahr 1528 und verschlang allein für die Bediensteten rund 2300 Gulden pro Jahr. Mit der Niederlegung der selbständigen Regierung erhielt Pfalzgraf Philipp pro Jahr dann nur noch 1200 Gulden in bar und Naturalien für einen 14-köpfigen Hofstaat zugeteilt.¹¹

Der Wahlspruch des Fürsten Ottheinrich (*Mit der Zeyt*) und Philipps (*Nichts unversucht*), die die so verschiedenartigen Charaktere der beiden Brüder und den gänzlich unterschiedlichen Verlauf ihres persönlichen Schicksals verdeutlichen, können auch als gegeneinander strebende Strömungen des Renaissance-Jahrhunderts gesehen werden. Das kleine Fürstentum Pfalz-Neuburg war kaum geeignet, die gegenläufigen Machtinteressen auszugleichen, sondern geriet ständig in Gefahr, zwischen den politischen, religiösen und militärischen Blöcken zerrieben zu werden. Die finanziellen Probleme, die schon die Gründung des Fürstentums nach dem Landshuter Erbfolgekrieg und der Regierungsübernahme durch Ottheinrich und Philipp 1522 begleitet hatten, sollten sich durch weitere Teilungen und Verpfändungen noch verstärken.

Nach der Wiedervereinigung der Regierung in Ottheinrichs Hand 1541 verschrieb dieser bereits 1553 und 1555 die Junge Pfalz an Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und überließ sie ihm 1557 endgültig. Nachdem sein Bruder Philipp 1548 kinderlos verstorben war und auch Ottheinrich keine Nachkommen hatte, regierte Wolfgang das Land von 1559 bis zu seinem eigenen Tod im Jahr 1569. Seine Söhne teilten die Länder: Johannes erhielt das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, Philipp Ludwig

erhielt Neuburg, und für die beiden nachgeborenen Söhne Otto Heinrich und Friedrich wurden Teilfürstentümer gebildet – damit wiederum politische Gebilde, die einer wirtschaftlichen Grundlage entbehrten und deren Erträge für einen fürstlichen Lebensstandard keinesfalls ausreichen konnten. Hilpoltstein-Sulzbach ging an Otto Heinrich, hingegen Floß, Vohenstrauß und die Neuburgischen Teile an Parkstein und Weiden an Friedrich.

Vohenstrauß als Residenz

Herzog Friedrich III. von Zweibrücken-Veldenz war am 11. August 1557 zu Meisenheim als vierter Sohn Pfalzgraf Wolfgangs geboren worden. Er wartete zunächst in Weiden die Erbauung seines neuen Schlosses in Vohenstrauß ab und residierte dort von 1586 bis 1593. Zu seinem Erbteil gehörten Floß, das Gemeinschaftsamt Weiden, Parkstein, Mantel und andere zugehörige Flecken. Der *gottselige Fürst und Liebhaber der Gelehrten* war verheiratet mit Katharina Sophia von Schlesien-Liegnitz (1561–1608) und starb erbenlos am 17. Dezember 1597. Friedrichs Leichnam wurde im Februar 1598 zusammen mit den Särgen zweier seiner im Kindesalter gestorbenen Söhne über Sulzbach nach Lauingen überführt und dort beigesetzt. Die Witwe Katharina Sophia holte dann ihre zwei schlesischen Schwestern Emilie und Anna Maria auf die Friedrichsburg, wo diese auch nach dem Tod Katharinas noch ein Vierteljahrhundert unverheiratet lebten und ein recht resolutes Regiment führten, das zu Streitigkeiten mit den Gemeindevertretern führte.¹² Die Burg blieb noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in landesherrlichem Besitz, erlangte jedoch nie mehr die Bedeutung wie zu Friedrichs Zeiten. Erst in jüngster Zeit ist sie glücklicherweise wieder ins Zentrum kultureller Aktivitäten der Stadt Vohenstrauß gerückt und spielt als Wahrzeichen der Stadt für den Nordgautag 2004 eine besondere Rolle als Treffpunkt für Kunst und Kultur.

Wenn man im Vergleich zu Pfalzgraf Philipps Verschuldung von mehr als 400 000 Gulden die Ge-

samtbauposten von nur etwas mehr als 3300 Gulden betrachtet, die Pfalzgraf Friedrich von 1587 an über drei Jahre zum Ausbau seiner Residenz in Vohenstrauß zur Verfügung standen, davon die Hälfte von Kurpfalz zu leisten, so wird tatsächlich die unglaublich ausschweifende Hofhaltung Pfalzgraf Philipps vierzig Jahre zuvor evident. Auch Friedrich war im luxuriösen Ambiente von Ottheinrichs Neuburger Renaissanceschloss groß geworden und dürfte sich beim Bau seiner eigenen Residenz am Jagdschloss Grünau bei Neuburg orientiert haben. Als Baumeister stellte er Leonhard Greineisen aus Burglengenfeld ein, der dort das Rathaus errichtet hatte und nach wiederholten Streitigkeiten mit Bürgermeister und Räten im Unfrieden geschieden war – er galt als überaus eigenwilliger und sturer Kopf, der sich auch von sehr präzisen Verträgen mit dem Bauherrn nicht davon abhalten ließ, seine eigenen Interessen zu verfolgen, sowohl was die Auswahl und Verarbeitung der Baumaterialien anging als auch was nebenher laufende Bauten betraf, die ihm stets einen Nebenverdienst sicherten. Greineisen erhielt 1300 Gulden für seine Leistung auf der Friedrichsburg, musste jedoch während der Bauzeit mit verschiedenen Maurermeistern vorlieb nehmen, nachdem der Weidener Bürger Hannß Reicholt vor Fertigstellung der Ringmauer im Sommer 1589 verstarb und durch Baumeister Caspar Peuerl aus der Marktgemeinde Vohenstrauß ersetzt wurde.¹³

Die Errichtung der prächtigen Burganlage und der Ausbau des Marktes gingen einher mit der fürstlichen Förderung des geistlichen und kulturellen Lebens. Ausdrücklich wird beispielsweise anlässlich einer Visitation 1598 von der fürstlichen Witwe zu Protokoll gegeben, dass wegen der Nähe der großen Landstraße *immer vil Frembde in der Kirchen sich finden*, deshalb die Kirche als Hofkirche anerkannt werden solle und man sich fürstlicherseits durchaus zu repräsentativen Gottesdiensten mit Musik und Chor verpflichtet sehe und dem Kirchenneubau von 1593 auch verschiedene Kleinodien, Kelche, Altartücher und anderen Zierrat mehr gestiftet habe. Auch Superintendent Dr. Heinrich Tettelbach aus

Burglengenfeld hält 1610 in seinem Bericht über Vohenstrauß fest, dass der *Kirchenact mit figurali und instrumentali musica gezührt* war, wobei die kunstvolle Chor- und Orchesterbegleitung in der Verantwortung des vom Markt Vohenstrauß angestellten Türmers lag.¹⁴

Die Herrschaft Friedrichs fiel nach seinem Tod an den Bruder Philipp Ludwig in Neuburg zurück. 1614 starb Philipp Ludwig, und eine erneute Landesteilung war die Folge: Wolfgang Wilhelm musste seinem Bruder August Sulzbach, die Anteile an Parkstein, Weiden, Floß und Vohenstrauß überlassen, der andere Bruder Johann Friedrich erhielt Hilpoltstein. Die Landeshoheit über die beiden Herrschaften blieb Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg vorbehalten, der nach seinem Übertritt zur katholischen Religion eine strenge Gegenreformation einführte – gegen den Willen seines Bruders August, der der lutherischen Religion treu geblieben war. Simon von Labrique als Vizekanzler war für die Durchsetzung der Gegenreformation zuständig. Nach erbitterten Streitigkeiten kam es 1652 im Kölner Vergleich zum Simultaneum in der Herrschaft Sulzbach und somit auch in Vohenstrauß, wonach künftig alle Kirchen und Pfründe im Sulzbachischen den Angehörigen beider Konfessionen zu gleichen Teilen zustehen sollten.¹⁵

Die Entlegenheit des – von Neuburg aus gesehen – östlichsten Territoriums um Weiden, Floß, Parkstein und Vohenstrauß wurde gemildert durch äußerst wichtige Handels- und Verkehrsverbindungen, die das Herzogtum am Rande streiften, wie etwa der Straßenzug von Nürnberg nach Regensburg und von dort aus weiter donaubwärts Richtung Wien. Nürnberg war außerdem weiter nördlich der Ausgangspunkt für die von West nach Ost verlaufenden Verbindungen nach Böhmen, so neben den Hauptlinien über Furth im Wald oder über Sulzbach, Amberg und Pilsen vor allem auch der von Sulzbach über Wernberg und Vohenstrauß nach Waidhaus.¹⁶

Es gab wohl schon zur Zeit der Pfalzgrafenbrüder Ottheinrich und Philipp zumindest sporadische Kontakte zwischen der Hauptstadt Neuburg, der

Residenz Lengenfeld und dem Markt Vohenstrauß. So hatte die Huldigungsreise nach der Regierungsübernahme 1522 die jungen neuburgischen Fürsten in die Nähe des Marktes Vohenstrauß geführt. Auch mögen dort wohl Philipps spätere Heldentaten im Gefolge Kaiser Karls V. sowie bei der Verteidigung Wiens gegen die Türken 1529, für die er 1530 mit dem Goldenen Vlies und dem Ehrentitel *bellicosus* – der Streitbare – ausgezeichnet wurde, mit Freude und Stolz aufgenommen worden sein. Dass die neuburgischen Herrscher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Herrschaft Vohenstrauß aber öfter Präsenz gezeigt hätten, ist eher zweifelhaft.

Von Pfalzgraf Ottheinrichs Reise nach Krakau 1536/1537 (die sowohl der Eintreibung von offenen Geldforderungen als auch der – allerdings erfolglosen – Überprüfung geeigneter Heiratskandidatinnen für den Bruder Philipp diente) sind 50 Aquarelle mit Ortsansichten und Landschaftspanoramen erhalten geblieben. Auf dem neunten Reisebild mit der Bezeichnung *ZV DE HAIT* (= Haid/Bor mit Pfraumberg) wird die Ortsbezeichnung *vorhendrass* jedenfalls nur als Richtungshinweis auf den Ort an der *Goldenen Straße* von Nürnberg nach Prag zwischen den Burgen Wernberg und Pleystein festgehalten, diente aber sicher nicht als eigener Aufenthaltsort oder Nachtquartier. Vohenstrauß ist auf dem Blatt fälschlich jenseits der böhmischen Grenze platziert, liegt aber tatsächlich circa 36 Kilometer südwestlich von Haid und kann von der Position des Malers aus nicht sichtbar gewesen sein, so dass er es wohl als geografische Orientierungsskizze und bereits passierte Reisestation in das Gesamtbild einmontiert hat. Erkennbar ist auf dem Panoramabild immerhin die Vohenstraußer Marktkirche Unsere Liebe Frau mit dem Westturm. Die Friedrichsburg selbst wurde ja erst ab 1587 unter Pfalzgraf Friedrich III. errichtet.¹⁷

Auf der Darstellung des Kartographen Christoph Vogel von 1600 (siehe S. 62) ist sie jedoch, eingefasst von einer hohen, mit Türmen versehenen Mauer, gut erkennbar und namentlich bezeichnet. Außerdem sind ein Umfassungsgraben mit Brücken und vier

Tore, jedoch keine eigene Stadtmauer zu sehen. Zu Vogels Zeit residierte der Pfleger zu Flossenbürg, der Richter aber im Markt Vohenstrauß. Vohenstrauß hat, wie Christoph Vogel in seinem *Libellus Chronologicus et Topographicus* für das Pflegamt und Gericht Flossenbürg berichtet, um 1600 nicht mehr als 133 Häuser und Familien gehabt.¹⁸

Die Bedeutung des Marktes Vohenstrauß am Böhmerwald stieg, vor allem dank der günstigen Handels- und Wirtschaftsentwicklung, allmählich im Lauf des 16. und 17. Jahrhunderts an. Von der administrativen Zugehörigkeit zur Jungen Pfalz war zumindest in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch kaum zu profitieren. Immerhin sind der Vohenstraußer Ortsname und das Wappen mit Fuchs und Strauß zwischen 1550 und 1564 erstmals urkundlich fassbar¹⁹ und lassen damit den Markt im äußersten Osten des Neuburger Fürstentums mit größerer Bedeutung in die Geschichte eintreten. Die späte Bestätigung dieser Zentralitätsfunktion erfolgte erst am 16. Oktober 1912, als die Marktgemeinde Vohenstrauß wieder zur Stadt erhoben wurde, nachdem bereits zwischen 1366/1368 und 1373 unter Kaiser Karl IV. die erste Stadtrechtsverleihung erfolgt war, wie es im neuböhmischen Salbuch für Vohenstrauß wie für andere der Krone Böhmes inkorporierte Märkte festgehalten ist.²⁰

Anmerkungen

- 1 Zitat aus: Philipsen Clag, Ott Heinrichs Lebensbeschreibung seines Bruders, des Pfalzgrafen Philipp (1548–52), Pkt. 18 für das Jahr 1536. Nach: Hans ROTT: Die Schriften des Pfalzgrafen Ott Heinrich. In: *Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses* 6 (1912), S. 21–191, hier S. 160–185.
- 2 Vgl. Hans-Wolfgang BERGERHAUSEN: Pfalzgraf Philipp der Streitbare (1503–1548). In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 66 (2003), S. 33–60. Die Gründe für die exorbitante Staatsverschuldung hat derselbe Verf. auch in seinem Vortrag „so wolt mein gaul nimmer laufen. Zur Geschichte Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg“, gehalten 2002 beim Historischen Verein Neuburg an der Donau, ausgeführt. Zahlreiche Schuldverschreibungen, Schadlosbriefe, Verpflichtungserklärungen und Quittun-

- gen sind erhalten in BayHStA München, Pfalz-Neuburg Urkunden, für den Zeitraum von 1500 bis 1549.
- 3 Wilhelm VOLKERT: Pfälzische Zersplitterung, In: *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, Bd. III/3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Hg. von Andreas Kraus. 3. neu bearb. Aufl. München 1995, S. 72–141, hier S. 125.
- 4 Dieter BERND: Vohenstrauß. Pflegamt Tannesberg-Treswitz, Amt Vohenstrauß, Pflegamt Pleystein, Landgrafschaft Leuchtenberg, Herrschaft Waldthurn (Historischer Atlas von Bayern, Reihe Altbayern 39). Kallmünz 1977, S. 136.
- 5 Vgl. z.B. in Staatsarchiv Amberg, Pfalz Burglengenfeld, Nr. 46.
- 6 Vgl. Sabine GRAUMANN: De morbo gallico. Pfalzgraf Philipps „abscheuliche“ Krankheit. In: Philipp der Streitbare. Ein Fürst der Frühen Neuzeit. Hg. von Tobias APPL, Margit BERWING-WITTL und Bernhard LÜBBERS. Regensburg 2003, S. 87–103, mit Abb. der therapeutischen Behandlung der Franzosen mit Guayak um 1570 (S. 93).
- 7 Vgl. Margit BERWING-WITTL: „Der traurige Fürst“. Philipps Spuren in Burglengenfeld. In: Philipp der Streitbare (wie Anm. 6), S. 210–245. – Vgl. auch Karl BOSI: Das kurpfälzische Territorium „Obere Pfalz“. In: *Die Oberpfalz* 53 (1965), S. 1–4, 25–27, 49–53, 73–75, 103–108, bes. S. 103 ff.
- 8 Vgl. Bernhard LÜBBERS: „Vil verdirbt das man nit wirbt“. Zu den Heiratsprojekten Pfalzgraf Philipps. In: Philipp der Streitbare (wie Anm. 6), S. 141–167, mit besonderer Berücksichtigung des englischen Heiratsprojektes, das sich auf Maria, die Tochter König Heinrichs VIII. konzentrierte, trotz mehrfacher Reisen Philipps auf die Insel letztlich aber erfolglos blieb.
- 9 Michael CRAMER-FÜRTIG: Landesherr und Landstände im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Staatsbildung und Ständeorganisation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 100). München 1995. – DERS.: Ottheinrichs „merkliche und beschwerliche Schuldenlast“. Finanzkrise und Staatsbankrott im Fürstentum Pfalz-Neuburg 1505–1546. In: *Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert*. Hg. von Barbara ZETTELHACK. Regensburg 2002, S. 108–127.
- 10 Vgl. Hans SCHNEIDER: Sulzbach bei Pfalz-Neuburg bis 1614. In: *Eisenerz und Morgenglanz. Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg*. Amberg 1999, Bd. 1, S. 103–128, hier S. 108 ff.
- 11 CRAMER-FÜRTIG, Landesherr und Landstände, wie Anm. 9, S. 52. – BERWING-WITTL (wie Anm. 7), S. 225 f.
- 12 Nordgauchronik von Johannes BRAUN, Pastor und Superintendent zu Bayreuth Anno 1648, ediert von Alfred Eckert. Hersbruck 1993, S. 142, 245, 266.

- 13 Vohenstrauß im Wandel der Zeiten. Heimatkundliches zur Geschichte der Stadt aus Anlaß der 600-Jahrfeier ihrer Erstnennung 1378–1978. Vohenstrauß 1978, S. 97 ff.
- 14 Vohenstrauß im Wandel der Zeiten (wie Anm. 13), S. 127 ff. – Vgl. auch August SIEGHARDT: Vohenstrauß und seine Friedrichsburg. In: Die Oberpfalz 26 (1932), S. 210–213.
- 15 BERND (wie Anm. 4), S. 134 ff. – Vgl. auch Karl HAUSBERGER: Die katholische Kirche zwischen Gegenreformation und Säkularisation (1627–1803). In: Eisenerz und Morgen glanz (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 571–584.
- 16 Wilhelm VOLKERT: Staat und Kirche. In: Handbuch der Bayerischen Geschichte (wie Anm. 3), S. 145–162, hier S. 153.
- 17 Die Reisebilder Ottheinrichs aus den Jahren 1536/37. Hg. von Angelika MARSCH u.a. Faksimileband und Kommentarband. Weifenhorn 2001, hier Kommentarband S. 140 ff. mit Abb. – Ob es sich bei der Darstellung wirklich um Vohenstrauß handelt, ist nach Mitteilung von Kreisheimatpfleger Peter Staniczek nicht gesichert.
- 18 Johann Baptist FRÖHLICH: Quellen zur Vohenstraußer Geschichte. In: Oberpfälzer Heimat 10 (1966), S. 78–87, hier S. 85.
- 19 Siegelabdrucke und textliche Nachweise in StadtA Weiden, zit. in FRÖHLICH (wie Anm. 18), S. 80 f.
- 20 Vohenstrauß im Wandel der Zeiten (wie Anm. 13), S. 64.